

## Versicherungsmaklervertrag

Zwischen  
und der

wird vereinbart:

- 1.) Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung
- 2.) Der Auftraggeber bevollmächtigt die Fa. TROWE in seinem Namen Versicherungsverträge abzuschließen, Änderungen zu beantragen, Kündigungen auszusprechen und sämtliche Schäden, unter Wahrung der Interessen des Auftraggebers für diesen abzuwickeln.
- 3.) Die Leistungen der Firma TROWE werden durch die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten. Dem Auftraggeber entstehen durch die Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler keine zusätzlichen Kosten.
- 4.) Die unten abgedruckte Datenschutzklausel ist Bestandteil dieses Vertrages.

Ort

Datum

Auftraggeber

TROWE Versicherungsmakler

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Versicherungsnehmer willigt ein, daß die von TROWE angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Versicherungsnehmer willigt ferner ein, daß Versicherer und TROWE, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in Datensammlungen führen bzw. in eigenen Anlagen zur elektronischen Datenverarbeitung speichern.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an TROWE dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung und Schadenbearbeitung erforderlich ist.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über TROWE an den Versicherungsnehmer zu richten.